

Einschulung 2023



123gif.de

Informationen zur Einschulung 2023

2. Schulpflicht

Regulär schulpflichtig

... sind alle Kinder,

- die im **Vorjahr zurückgestellt** wurden.
- die **bis zum 30. September** sechs Jahre alt werden.

 **Aber...**

2. Schulpflicht

Einschulungskorridor

(neu seit Feb. 2019)

Alle Kinder, die im Zeitraum vom **1. Juli bis 30. September** sechs Jahre alt werden, **können** schulpflichtig werden.

- Eltern entscheiden nach Beratung durch Kindergarten, ob das Kind eingeschult wird oder erst im Folgejahr in die Schule kommt.
- **Die Kinder müssen aber trotzdem am Tag der Schulanmeldung angemeldet werden.**
- **Wichtig:** Soll das Kind erst im Folgejahr eingeschult werden, dann müssen die Eltern die Schule schriftlich informieren (formloser Antrag): **Stichtag: Freitag, 31. März 2023.**
- Geben die Eltern bis zum Stichtag keine Erklärung ab, wird das Kind automatisch zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.

2. Schulpflicht

Zurückstellung

Ein Kind kann aufgrund eines Entwicklungsrückstandes zurückgestellt werden.

„Ein Kind, ..., kann für **ein Schuljahr** von der Aufnahme in die GS **zurückgestellt werden**, wenn auf Grund der körperlichen oder geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es nicht mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. ...“ (GRSO § 2)

- Um Sie bestmöglich beraten zu können, bitten wir Sie um Ihr Einverständnis, dass wir mit Ihrem Kindergarten Kontakt aufnehmen dürfen.
- Vorlage eines ärztlichen Attests, einer Stellungnahme eines Ergotherapeuten, Logopäden, etc.
- Eine endgültige Entscheidung zur Zurückstellung trifft die Schulleitung.

2. Schulpflicht

Auf Antrag schulpflichtig

... sind alle Kinder, die vom **1. Oktober bis 31. Dezember** sechs Jahre alt werden.

- Der Antrag ist bei der Schulanmeldung zu stellen.
- Um Sie bestmöglich beraten zu können, bitten wir Sie um Ihr Einverständnis, dass wir mit Ihrem Kindergarten Kontakt aufnehmen dürfen.
- Eine endgültige Entscheidung zur vorzeitigen Aufnahme trifft die Schulleitung.

Wichtig:

„Die Erziehungsberechtigten können ein auf Antrag aufgenommenes Kind nach dem **31. Juli** nicht mehr abmelden!“
(GRSO § 2)

2. Schulpflicht

Auf Antrag mit Gutachten schulpflichtig

... sind alle Kinder, die **ab dem 1. Januar des Folgejahres** geboren sind!

- Für diesen Antrag ist ein schulppsychologisches Gutachten erforderlich.
- Um Sie bestmöglich beraten zu können, bitten wir Sie um Ihr Einverständnis, dass wir mit Ihrem Kindergarten Kontakt aufnehmen dürfen.
- Eine endgültige Entscheidung zur vorzeitigen Aufnahme trifft die Schulleitung in Absprache mit der Schulpsychologin.

Wichtig:

„Die Erziehungsberechtigten können ein auf Antrag aufgenommenes Kind nach dem 31. Juli nicht mehr abmelden!“ (GRSO § 2)



3. Schulanmeldung

Vor der Schulanmeldung: im Januar / Februar

Lehrerinnen der 1./2. Klasse gehen in die Kindergärten

- ☞ erstes Kennenlernen der Kinder
- ☞ Gespräche mit den Erzieherinnen über Ihr Kind



3. Schulanmeldung



©www.ClipartsFree.de

Vorbereitung der Schulanmeldung

Die Schulanmeldung findet auch in diesem Jahr **in Präsenz** statt.

- Die Unterlagen erhalten Sie per Post in der letzten Januarwoche.
- Wir bitten um zuverlässige **Rückgabe bis spätestens 17. Februar 2023** (verschlossener Umschlag mit Name und Adresse).
- Die Rückgabe kann durch Zusendung per Post oder Einwurf in den Briefkasten am Haupteingang erfolgen.

3. Schulanmeldung

Bitte legen Sie für die Schulanmeldung folgende Unterlagen bei:

- Anmeldeformular (weiß) - bitte unterschreiben
- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch (bei ausländischen Mitbürgern genügt der amtliche Pass) – vorläufig in Kopie
- Nachweis des Masernschutzes – vorläufig in Kopie
- eventuelle Sorgerechtsbeschlüsse
- Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (weiß) und Migrationsabfrage (weiß)
- Teilnahme am Religionsunterricht bei Kindern ohne Konfession (rosa Formular)
- Einverständniserklärung zum Austausch mit den Kindertagesstätten (grün)
- Informationsbogen des Kindergartens (freiwillig)

3. Schulanmeldung

Schulanmeldung



©www.ClipartsFree.de

Am Tag der Schulanmeldung: **Donnerstag, 9.3.23**

Durch Aushang im Kindergarten können Sie sich ein Zeitfenster für die Einschreibung reservieren.

- Bitte kommen Sie pünktlich **zusammen mit Ihrem Kind** zu diesem Termin.
- Bringen Sie dazu bitte die folgenden Dokumente mit:
 - **Geburtsurkunde oder Familienstammbuch im Original (bei ausländischen Mitbürgern genügt der amtliche Pass)**
 - **Impfpass im Original**



3. Schulanmeldung

Herzlich Willkommen an der Adalbert-Stifter Grundschule

Wir freuen uns sehr, dass uns die Vorschulkinder wieder in der Schule besuchen dürfen.

Am Montag, den 24.4.23 bzw. Montag, den 8.5.23 hat Ihr Kind mit seiner Vorschulgruppe die Möglichkeit bei uns in der Schule in den Unterricht hineinzuschnuppern und unser Schulhaus und das Gelände kennenzulernen. Der genaue Termin wird im Kindergarten bekannt gegeben.

Sollte Ihr Kind nicht einen unserer Sprengelkindergärten besuchen, so melden Sie sich bitte im Sekretariat zu einer Terminvereinbarung.

Sie, liebe Eltern, laden wir herzlich zu unserem **2. Elternabend am Mittwoch, den 21.6.23 zu uns in die Schule** ein. Hier erhalten Sie praktische Tipps für den Schulstart, Hinweise zum Schulmaterial und Infos zum ersten Schultag.



4. Unterrichtsmodelle

Entscheidung Halbttag / Ganzttag

Bei der Schulanmeldung entscheiden Sie sich für die Halb- oder Ganztagsklasse. Anmeldung für den Ganzttag ist bereits vorher möglich unter sekretariat@asgs-er.de .

Noch Fragen?

- Ihre Ansprechpartnerin für den Halbttag ist Katja Schilling, Klassenleitung HT 1e unter schilling@asgs-er.de
- Ihre Ansprechpartnerin für den Ganzttag ist Magda Dormann, Klassenleitung GT 1b unter dormann@asgs-er.de
- Ihre Ansprechpartnerin für alle weiteren Fragen ist Beate Kuen, Schulleitung unter rektorat@asgs-er.de